

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw.-Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentenpreis:  
die sechsgespaltene Kolonzeitung 40 Pfg.; für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Allen Verbandsmitgliedern und Mitarbeitern  
**Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel!**  
Verbandsvorstand und Redaktion.

## Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader, Durand, zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu 15- und zwei andere zu 5jähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Ermordung“ eines Streikbrechers gelegentlich eines Quaiarbeiterausstandes in Havre bezichtigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Dongé als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Dongé „zum Tode verurteilt“ wurde, abstimmen lassen haben, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Dongé, in betrunkenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Eggeß verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Das war Anfangs September, vier Wochen vor dem Generalstreik der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Marterstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschluß gefaßt sei, Dongé zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Dongé zu entledigen wissen. Durand bestritt diese Äußerung und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Er hatte aber kein Geld, diese Zeugen von Havre nach Rouen selbst zu laden. Zahlreiche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst Abstinenzler und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst erstaunt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führte.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenfalls finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalstreik angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Nach Beendigung der Affärenverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Mordes, zu verteidigen und es mir verjagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegreiflicher ist, als er wohl gleich anderen, die straflos gelassen sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin, und wünsche das Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchter vor Gericht pflichtgemäß Ersuchen stellte, doch auch die Pflicht empfand, nicht zu vergeßen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas härte Behandlung weniger ringen.“

Diese einfache Arbeiterin befaßt die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Mord nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterklasse auszuwaschen.

Aber die französische Arbeiterschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Verurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir urteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückliche Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unsinnige Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er Leiter des Streiks war, während dessen der Mordanschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechtlich denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor 11 Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlauf eines Streiks vorfallen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Rouen mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confédération Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben lautet:

„Die G. d. G. d. hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Berichte der G. d. L. Kenntnis genommen von dem

Urteil der Jury des Seine-Departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil.

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende verurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich gail bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen anderen Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmahregeln gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage des von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir betichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer herzlichsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.“

Mit brüderlichen Grüßen  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gegen das Urteil des Schwurgerichts in Rouen hatte Durand Berufung eingelegt. Jetzt hat der Kassationshof die Berufung verworfen, also das Tulturteil bestätigt. Dies Klassenjustizurteil wird die Arbeiter aller Länder aufwieken, ihre Organisationen auszubauen, aber auch mehr politische Macht zu gewinnen. Und namentlich die Arbeiter Deutschlands haben alle Verantwortung dazu, ist doch die reaktionäre Lippe, die mit den Brotwucherern und Zollräubern identisch ist, jetzt wieder mit Eifer an der Arbeit, Zucht- und Zuchtgesetze für die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu schmieden.

## „Rabbod.“

Im November waren es zwei Jahre, als ganz Deutschland — und weit darüber hinaus — die Schreckensstunde erfüllte, daß auf der Zeche „Rabbod“ in Westfalen mehr als 350 brave Bergarbeiter ihr Leben auf dem Schlachtfelde der Arbeit hatten lassen müssen. Das Unglück an sich bedeutete eine ungeheuerliche Anlage gegen die kapitalistische Ausbeutungsmethode. Es mehrten sich denn auch von Tag zu Tag die Stimmen, die die Hauptursache der gräßlichen Katastrophe in der potenzierten Gucht, das Unternehmen möglichst rentabel zu gestalten, erblickten. Das Rabbodunglück war denn sogar selbst für die preussische Regierung die direkte Veranlassung zu gesetzlichen Maßnahmen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung sah sich auch die preussische Staatsanwaltschaft gezwungen, gegen die verantwortlichen Leiter der Zeche ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung einzuleiten. Das Verfahren ist bis heute nicht über das Ermittlungsstadium hinausgekommen. Auf der anderen Seite sind indessen die Direktoren der Zeche „Rabbod“ mit „Erfolg“ bemüht gewesen, einige Redakteure von Arbeiterblättern wegen Beleidigung zu belangen.

Der etwas langsamem Ermittlung der Anklagebehörde ist nun vorgegriffen worden. Die „Bergarbeiterzeitung“, das Organ der freizugewählten Bergarbeiter, hielt es ganz selbstverständlich für ihre Pflicht, angesichts der verheerenden Katastrophe nach dem Schuldigen zu fahnden, deshalb wurde der „Bergarbeiterzeitung“ der Prozeß gemacht. Aber auf eine Erörterung über die Schuld oder die Schuldigen ließ sich das Gericht nicht ohne weiteres ein. Man verurteilte den angeklagten Redakteur wegen Beleidigung und es bedurfte erst der Korrektur des Reichsgerichts, um dem Angeklagten zu ermöglichen, den Nachweis zu führen, daß er zu recht die ungeheuerlichen Zustände auf Rabbod kritisiert hatte. Die Richter der Strafkammer in Bochum verschloffen sich zwar der Einsicht, daß der Angeklagte recht habe und verurteilten ihn erneut. Zu Bochum sah aber in Wirklichkeit das System, das arbeitermordende System einer unheilvollen Profitgier auf der Anklagebank. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß das System Rabbod durch das Urteil geradezu glänzend rehabilitiert wurde. Die Beweisaufnahme hat jedenfalls dieses System auf grellste beleuchtet.

Das System beginnt beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Ein Vertrag ist eigentlich ein Rechtsgeschäft, das zwischen zwei oder mehreren gleichberechtigten Kontrahenten abgeschlossen wird. Daß von irgendeiner Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages im allgemeinen gesprochen werden könne, wird niemand zu behaupten wagen. Auf Rabbod wurde das Gebilde einfach dekretiert und die Sachverständigen geladenen Steiger mußten bekunden, daß eine solche Handhabung im Ruhrkohlenbergbau ganz allgemein üblicher Brauch immerdar gewesen sei. Die Forderungen der Arbeiter nach Lohn, und diktierte ihn auch auf Rabbod. Das Gebilde war so geartet, daß die Arbeiter nur bei der allergößten Anstrengung ein wenig Geld verdienen konnten. Wurde

von den Arbeitern hier und da etwas in der Arbeit verabsäumt, weil der Lohn eben so niedrig war, dann schlug man gewaltigen Strach.

Die Behandlung der Arbeiter bewegt sich natürlich in demselben Rahmen. Abgesehen von der wüsten Antreiberei targte man auch nicht mit allen möglichen Schimpfworten. Klappete irgend etwas infolge der mancherlei Mißstände im Betriebe nicht, dann war natürlich die Faulheit der Arbeiter die Ursache. Hatte die Arbeiter nach Ansicht der Bediensteten nach den getroffenen Vereinbarungen zuviel verdient, dann zog man bei der Abrechnung 30—50 Mk. einfach vom Lohn ab. Wer sich beschwert, der fliegt. Im ganzen Bergbaubetrieb bestanden damals die schwarzen Listen. Wer sich „unliebsam“ machte, der lag sechs Monate auf dem Straßenspflaster.

Sowohl die Arbeitsverhältnisse als auch die Behandlung der Arbeiter schienen den Richtern sehr heikel zu sein und deshalb setzten sie sich im Urteil über diese beiden Fragen, obwohl die Beweisaufnahme sich sehr eingehend hierauf erstreckte, mit der bequemen Bemerkung hinweg, daß das Gericht in eine Erörterung über diese Momente sich nicht einzulassen brauche.

Ein weiteres Kapitel ist das Verhältnis der Aufsichtsbehörde zu den Unternehmern. Auch eines der Momente, das ersten sehr heikel ist und zweitens nach den Erwägungen der Bochumer Richter im Urteil nicht erörtert werden braucht. Und doch hat gerade die Bochumer Verhandlung zur Evidenz gezeigt, daß das Unternehmertum sich den Teufel um die Aufsichtsbehörde kümmert. Die Beobachtung der Sicherheitsvorschriften kostet zunächst Geld und zweitens Zeit. Der Profit duldet aber weder Opfer dieser noch jener Art. Jedes Bergwerksunternehmen — so jagte einer der Sachverständigen mit Recht, und dies gilt mehr oder weniger von allen kapitalistischen Betrieben — ist ein einfaches Rechenexempel, alles Lun und Handeln der Unternehmer wird ausschließlich von der Frage der Erhöhung der Selbstkosten beherrscht. In solche Kalkulationen paßt natürlich die Beachtung unbequemer gesetzlicher Vorschriften nicht hinein.

Eins der bezeichnendsten Momente, die der Bochumer Prozeß zeitigte, ist denn auch wohl das, daß die hohe Staatsregierung und ihre Organe gar nicht den Einfluß auf das Unternehmertum geltend zu machen vermögen, daß die Sicherheitsvorschriften auch beachtet werden. Auf Rabbod ist in eklatanter Weise gegen diese Vorschriften verstoßen worden. Ein im Interesse der Sicherheit der Arbeiter und der Gruben vorgeschriebenes sogenanntes Wetterbuch, in das die Wahrscheinlichkeiten der gefährlichen Grubenwetter zwecks sofortiger Abstellung eingetragen werden müssen, war in einer Weise geführt, daß der Verteidiger, Reichstagsabgeordneter Rechtsanwält Heine, diese Art Buchführung mit gutem Recht eine vollendete Komödie nennen konnte. Selbst der Vertreter des Oberbergamts mußte zugeben, daß der gesetzliche Vorbehalt in dieser Beziehung in durchaus unzureichendem Maße entsprochen war.

Abgesehen von den Befundungen der Zeugen über die oben angeführten Momente waren Mißstände in den Betriebsverhältnissen in solch großer Zahl festzustellen, daß man diese Zeugenaussagen nicht einfach ignorieren konnte. Das Gericht meinte zwar zunächst, daß die Zeugen des Angeklagten in ihren Darstellungen der Mißstände übertrieben hätten, daß schließlich manchem auf Rabbod verbesserungsbedürftig sei, mußte das Gericht einräumen, aber — hier machte das Gericht sich die Auffassung des Vertreters der staatlichen Aufsichtsbehörde zu eigen — solche Mißstände bestanden überall und diese Frage konnte nur so gestellt werden: Bestanden auf Rabbod Mißstände besonders großer Art oder sind solche verbesserungsbedürftigen Verhältnisse die Regel? — Das Gericht bezeichnete solche verbesserungsbedürftigen Verhältnisse als die Regel und verneinte auch merkwürdigerweise die weitere Frage, ob diese Mißstände mit dem Unglück irgendwie im Zusammenhange stehen.

Die gesamte denkende Arbeiterschaft wird diese Frage im Gegensatz zu den Bochumer Richtern natürlich bejahen. Die anerkannten Mißstände, die Arbeitsverhältnisse, die Behandlung der Arbeiter, die Ignorierung der Sicherheitsvorschriften und all die anderen Mängel, die der Bochumer Prozeß zeitigte, bilden insgesamt das berüchtigte System der kapitalistischen Wirtschaftsmethode.

Der einzelne Arbeiter ist diesem System gegenüber machtlos. Helfen kann hier allein eine machtvolle Organisation! Und es ist das ungeweihte Verdienst des Bochumer Prozesses und der an sich betäubenden Rabbodkatastrophe mit ihren Begleitererscheinungen, die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterschaft eindringlich vor Augen geführt zu haben.

## Papierenes Eigentum.

Die Welt wird reif für große Dinge. Nur schlafen noch die Schnitter der Ernte und ahnen nicht, wozu sie berufen sind.

Die bürgerlichen Revolutionäre, welche die feudale Ausbeutung bekämpfen und an deren Stelle das Eigentum setzen, welche das Eigentum zum Grundrecht des Menschen machten und für heilig erklärten, konnten kaum ahnen, was aus diesem bürgerlichen Eigentum werden sollte. John Locke (1632 bis 1704), der große englische Philosoph, der Zeitgenosse der zwei englischen Revolutionen, einer der Stammväter des Liberalismus, verkündete das Evangelium des Eigentums, wie er und seine jungbürgerliche, frühkapitalistische Zeit es verstanden: „Es besitzt doch jeder Mensch ein Eigentum in seiner eigenen Person. Wir können wohl sagen, die Arbeit seines Leibes und das Werk seiner Hände seien gebührendermaßen sein Eigen. Auf diese Weise macht er es zu seinem Eigentum.“

Glückliche Zeiten, in denen Eigentum und Arbeit noch nicht im Kriege miteinander lagen! Was du geschaffen, was du mit deinen Händen der Natur entnommen, dein Arbeitsprodukt ist dein Eigentum. Und nur dieses: „Eine Bodenfläche, so groß, daß ein Mann sie bestellen, bepflanzen, verbessern, kultivieren und ihre Produkte verbrauchen kann, ist sein Eigentum.“ Das Maß des Eigentums des Menschen hat die Natur deutlich gegeben in der Ausbeutung seiner Arbeit und seiner Bedürfnisse.“ (Marx: Theorien über den Mehrwert.)

Dem notwendigen Arbeitsmittel sei dem Eigentum! Jeder im Besitz seiner Arbeitsmittel, im Genuß seines Arbeitsprodukts!

Das scheint in der vor- und frühkapitalistischen Epoche der Ursprung und die Grenze des Eigentums: Es ist im Ausgang und Endziel Arbeitseigentum.

Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat dieses Arbeitseigentum einseitig aufgespalten: Ein Fabrikant beschäftigt fünfzig Arbeiter. Die Arbeitseigentümer besitzt rechtlich der eine Fabrikant, bedient und befehligt faktisch die Zwangsorganisation der Arbeiter.

Zeit Marx' Tode hat die kapitalistische Umwälzung nicht gestoppt und heute vollzieht sich, hat sich zum Teil schon vollzogen, ein neuerlicher Wandel.

Dem Unternehmer kommt nicht bloß die Rechtsmacht des Eigentums an den Produktionsmitteln zu, er hat auch vielerlei ökonomische Funktionen. Er kauft die Rohmaterialien, verkauft die Produkte, dingt und entläßt Arbeiter usw.

Der kapitalistische Prozeß spaltet auch dieses! Der jungierende Unternehmer verfügt zugleich über Produktionsmittel und Produkt, über Arbeitsmittel und Arbeitsertrag.

Einer der Unternehmer, die sich noch persönlich mit der Disposition über Produktionsmittel und Arbeiter befaßt haben, fühlt sich müde, fühlt sein Ende nahen.

Nun hält sich an den bloßen Ertrag des Unternehmens. Er wäre 200 000 Dollar. Den gleich hohen Ertrag würde ein zu fünf Prozent festverzinstes angelegtes Kapital von 4 000 000 Dollar abdecken.

Nun scheint ein Wunder vollbracht. Nehmen wir an, das Unternehmen sei eine Brauerei. Ihr Kapital besteht in Baulichkeiten, Maschinen, Kesseln, Kellereien, Fässern usw., in lauter wirklichen Dingen, es ist real, es ist in dieser Realität Industrielkapital.

Die Brauerei steht fest; ihre papierernen Abbilder aber behält der Erbe nicht notwendig bei sich. Er kann sie jede Stunde auf die Börse tragen und aller Welt verkaufen; sie können in alle Winde auseinanderflattern und die 4000 Aktien können auf ebenso viel Aktionäre verhandelt werden.

Und diese Papiere sind, materiell betrachtet, nichts als bedrucktes Papier, sie sind bloß fiktives Kapital, sie sind papierene Anweisungen auf das Ertrags, auf den Profit eines in der Realität von ihnen ganz verschiedenen Unternehmens.

Der Arbeitsertrag fällt also den Besitzern der Papiere zu. Und die Arbeitseigentümer, die Brauerei selbst? Wer disponiert über sie?

Ein von der Aktiengesellschaft eingesetzter Direktor mit seinen bürokratischen Hilfsbeamten, bezahlte Organe, welche nicht Eigentümer sind, welche aber über das Eigentum der anderen disponieren. Ziffernd schiedert diesen Entwicklungsgang: „Das Eigentum an den wirklichen Produktionsmitteln geht über in eine juristische Gesellschaft, die zwar aus der Gesamtheit dieser Einzelpersonen besteht, in der aber die Einzelperson als solche durchaus nicht mehr das Eigentumsrecht an deren Vermögen hat.“

Dieses fiktive, mobilisierte Kapital ist nicht neu, wenn es auch bisher niemals so scharf analysiert worden ist. Neu ist bloß die ungeheure Ausdehnung, die es heute gewonnen hat. Weinade alle großen Industrien, fast die ganze industrielle Rohstoffproduktion fällt dieser Mobilisierung anheim.

Dieses fiktive, mobilisierte Kapital ist nicht neu, wenn es auch bisher niemals so scharf analysiert worden ist. Neu ist bloß die ungeheure Ausdehnung, die es heute gewonnen hat. Weinade alle großen Industrien, fast die ganze industrielle Rohstoffproduktion fällt dieser Mobilisierung anheim.

Dieses Papierkapital vollendet die kapitalistische Entwicklung. Schon heute ist ein großer Teil unseres Vorkapitals, der Profite der Industrie und des Handels papierernen Bezugsrechten verfallen. Und dieser Teil wächst unaufhörlich.

Das alte Arbeitseigentum ist aufgelöst und gänzlich zerfallen. Vom bloßen Eigentumsittel ist nicht nur die Arbeit losgetrennt und den Eigentumslosen zugewiesen, selbst die ökonomische Disposition über die Produktionsmittel und den Produktionsprozeß scheidet ab und fällt der entlohnten industriellen Bürokratie zu.

Die reale, unmittelbare Verfügung über die Produktion bleibt dafür in den Händen derer, die sie rechtlich nicht besitzen. Faktisch muß ja der Hebel der Maschine in der Hand des Arbeiters bleiben, der sie bedient — faktisch bleibt die Disposition in den Händen derer, die zu berufsmäßigen Leitern der Produktion erzogen und dafür bezahlt werden.

Bei den mittelalterlichen Völkern, den Galliern und Kelten, wurde, wie bereits erwähnt, die Vereitung des Gerstenjafles ebenfalls schon lange vor der christlichen Zeitrechnung gehandhabt. Auch die alten germanischen Völkerstämme, die ja ausnahmslos tüchtige Trinker waren, schätzten außer ihrem Met auch den Gerstenjafel, und zwar vornehmlich um seiner herausragenden Wirkung willen.

Die Völkerwanderung, durch die der Hopfen zu den Biertrinkenden mittelalterlichen Völkern gebracht wurde. Der Hopfen bargerte sich als Mittel zum Brauen des Bieres neben der ursprünglichen Gerste sehr schnell ein und bereits in einer aus dem Jahre 1070 stammenden Urkunde Pipins des Kleinen werden Hopfengärten erwähnt. In Bayern, Franken, Saaxen wurde der Hopfenbau sehr zeitig und sehr eifrig betrieben.

### Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstage eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen Zentralverbänden mit weiblichen Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von einem Deutschen versehen werden kann, ist die Voraussetzung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben.

§ 31 U.-B.-G. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden. § 32 U.-B.-G. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben.
- 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. (Verpflichteter, Gemeinlichuldner, Entmündigte).

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die in § 32 des U.-B.-G. aufgeführten Personen (Verbrecher und Geisteskrante). Aber abgesehen von der Beschränkung, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit beschützten Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bedauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können, und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des U.-B.-G. zugunsten der Wirksamkeit der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuß des Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erlangen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in die selben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Verbesserung der Arbeitererschaft durchzuführen, sondern auch diesen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Erhaltung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

### Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. † Zuzug ist fernzuhalten nach Oldenburg (Brauerei Dohrer), Süßfeldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Planischer Lagerkeller), Dingolfing (Brauerei Erlmeiner), Warburg (Brauerei Köpp), Gießen (Brauerei Demminghoff), Würzburg (Kronenbrauerei, Weißer Aker), Plauen i. V. (Brauerei

patron des Brauereiwesens, der auf allen Bierfesten bildlich und plastisch dargestellt wird und über der Gerstenähre, der Hopfenranke und dem Braugerät, die bis auf den heutigen Tag das Sinnbild der Braukunst sind, getreulich Wache hält. Das Brauergewerbe entwickelte sich während des Mittelalters besonders in Norddeutschland und gelangte hier rasch zu großer Ausdehnung, dagegen konnte es in Süddeutschland nur schwer Fuß fassen, da hier, ebenso wie in Frankreich, der Wein seine dominierende Stellung auch als Volksgetränk behauptet, ja sogar durch einige Jahrhunderte hindurch das Bier fast vollständig verdrängte. Erst dem haltbaren und billigen Lagerbier, das man in Norddeutschland schon im 13. Jahrhundert braute, gelang es, allerdings auch erst erheblich später, sich hier einzubürgern. Unter allen Lagerbieren gelangte besonders das märkische zu großer Bekanntheit. Unter den sächsischen Städten wiederum erwarb sich das der Stadt Zittau hohen Ruf. Ein Chronist aus dem Jahre 1390 führt als Beweis für die Größe der Brauerei von Zittau die Tatsache an, daß man in dem kupfernen Brautischeln zehn Eimer Bier auf einmal brauen konnte, was allgemein als eine Glanzleistung der damaligen Brautechnik galt. Auch Braunschweig entwickelte sich zu einer bedeutenden Bierstadt, besonders seit im Jahre 1490 der Brauer Christian Mumme das, nach ihm benannte Bier braute, das bald Weltberühmtheit erlangte und bis nach Indien verhandelt wurde. Auch die hannoversche Stadt Einbeek gelangte durch ihr vorzügliches Bier zu hohem Ruf. Ein klassischer Zeuge für die Güte ihres Getränks war Luther, der das Einbecker Bier überaus liebte. Vor und nach seiner großen Rede im Reichstag zu Worms stärkte er sich durch eine Kanne Einbecker Bier, die ihm einer der versammelten und ihm wohlgefinnten Reichsräten reichlich ließ. Die Stadt Einbeek soll übrigens unserem Vordere den Namen gegeben haben, doch wird der Name „Bad“ auch noch auf mehrere andere Arten erklärt.

Erst Anfang des 16. Jahrhunderts gelangten die bayerischen und frankischen Biere zu Bedeutung, um sich seitdem freilich in erster Reihe zu erhalten. Eine besondere Spezialität leistete sich die Stadt Nürnberg mit ihrem Weißbier, das dort um das Jahr 1540 zuerst gebraut wurde, während in Hannover besonders das Weizenbier hergestellt, das, eine englische Erfindung, dort zuerst in dem früheren Brauknecht Wopphahn eingeführt wurde und sich schnell in ganz Norddeutschland allgemeine Beliebtheit erwarb. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde auch in Berlin die erste Weizenbierbrauerei errichtet; aus dem Berliner Weizenbier entwickelte sich allmählich das Berliner Weißbier, das drei Jahrhunderte hindurch das bevorzugte Volksgetränk der Landeshauptstadt war und auch heute noch, trotzdem es auch außerhalb der Mauern derselben getrunken wird, mit Recht als ein spezifisches Berliner Bier gilt. Erheblich jüngeren Datums als die deutsche ist die Bierbrauerei in England, wo bis ins 15. Jahrhundert hinein die Verwendung des Hopfens zur Bierverrichtung gesehlich verboten war. Die bekannten englischen Biere Ale und Porter, letzteres eine Erfindung des Brauers Samuel Cartwright, können kaum auf ein Alter von 100 Jahren zurückgeführt werden.

### Zur Geschichte des Bieres.

(Nachdruck verboten.)

Wer der Meinung sein sollte, daß das Bier ein Erzeugnis der neueren oder doch höchstens der um einige Jahrhunderte zurückgehenden jenseitigen guten alten Zeit sei, der befindet sich in einem bedeutenden kulturhistorischen Irrtum. Im Gegenteil kann das Bier auf ein fastliches Alter zurückgeführt, das bis ins große Altertum hineinreicht. Allerdings stand bei fast allen Völkern des Altertums als Getränk an erster Stelle der Wein, demnach aber konnte und wurde man bereits die Kunst, auch aus Gerste und anderen Cerealien durch Gärung Getränke herzustellen, deren Verwandtschaft mit unserem heutigen Bier unabweisbar ist. So wissen wir mit Bestimmtheit, daß bereits die alten Ägypter eifriges Biertrinker waren, und zwar soll es König Seneferu, der etwa um das Jahr 300 v. Chr. im Lande der Pharaonen regierte, gewesen sein, der es zuerst verband. Gerste in Roh- oder verwandten und hieraus durch Gärung ein ausgeendes und bei größerem Genuß beruhigendes Getränk herzustellen; er darf daher als der Erfinder des Bieres genannt werden. Herodot, Hesiodos und Sophokles berichten von dem „Gerstewein“ der Ägypter und seiner hervorragenden Wirkung. Besonders die an der Nilumgebung gelegene Stadt Pelusina war wegen ihrer Bierbereitung und ebenso ihres Eigengutes bekannt, und in der Beschreibung „pelusisches Getränk“ hat sich der Ruf dieser klassischen Bierstadt bis auf den heutigen Tag erhalten. Von den Ägyptern lernten auch andere Völkerstämme an der Nordküste Afrikas die Kunst der Bierbereitung, und von diesen ging sie an die alten Spanier über, die, wie der Schriftsteller und Geschichtschreiber Plinius berichtet, ein Bier brauten, das sie Cerwa oder auch Ceradiva nannten, ein Name, der sich in verschiedenen romanischen Sprachen bis heute erhalten hat und bekanntlich auch im Spanischen unserer besten literarischen Jugend an erster Stelle steht. Von den Spaniern ging die Kunst des Biertrinkens wiederum auf die Gallier, die im heutigen Frankreich und dessen Grenzländern wohnenden Völkerstämme, über die, wie mehrere römische Schriftsteller übereinstimmend zu erzählen wissen, sehr tüchtige Biertrinker gewesen sind.

Nach nicht nur bei den alten europäischen, sondern auch bei den asiatischen Völkern, so den Japanern und Chinesen, bestand man, aus Getreide hergestellte Getränke herzustellen, ebenso bei indischen, besonders in Alexandria wohnenden indoeuropäischen Stämmen, den Phrygern und Phoenizern, welche aus Gerste und dem Nardusstängel ein Bier brauten, das sie Nardus nannten. Wie all hier die Vereitung des Bieres ist, geht daraus hervor, daß bereits der um das Jahr 700 v. Chr. lebende Schriftsteller Hesiodos das Hopfen- und Gerstenbier als „Bier“ bezeichnet. Auch die Araber, ein Völkervolk der Gegend des Mittelmeeres, brauten ein fast berühmtes Bier, das sie Nardus nannten, aus kleinen Körnern oder Erbsen, was jedoch die Araber und Perser, ebenfalls Hopfenbier, kannten und tranken den Gerstenjafel.

**Dammer), Nordhausen (Malzfabrik Schmit & Sohn und Wolfgang Hagen) und Gelsenkirchen (Brauerei Glöckner).**  
**Kollegen! Achtet auf das Malz aus Nordhausen (Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen.)**  
**Brauereien.**

† Essen. In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung am 12. Dezember behandelte Kollege Giel-Verlin ausführlich die beendete Lohnbewegung und den Tarifabschluss unter Berücksichtigung der früheren Verhältnisse und Vorgänge im jetzigen Tarifgebiete. Bezüglich des neuen Bezirkstarifs zeigte er an einigen Beispielen, wie die Unternehmer versuchen, die Abmachungen zu umgehen oder in einem für sie günstigen Sinne umzuändern. Aber alles das werden wir uns nicht gefallen lassen und unser Recht ganz energisch fordern. Im allgemeinen können wir mit dem Tarifabschluss zufrieden sein, wenn auch nicht die Wünsche eines jeden befriedigt werden konnten. Der Erfolg sei um so höher zu schätzen, als wir alles aus eigener Kraft errungen hätten, ohne die Hilfe der anderen Gewerkschaften. Wäge jeder auf strikte Innehaltung des Tarifes achten, dann würde auch für jeden etwas herauskommen.

Kollege Brücking-Dortmund beantwortete sodann einige Fragen über die Auslegung des Tarifes und wies zahlenmäßig nach, daß einige Kollegen, die jetzt schlechter gestellt sind, in Wirklichkeit bei richtiger Auslegung des Vertrages nennenswerte Vorteile haben. Wenn dann noch jeder seine Pflicht in der Agitation tut, so können wir auch getrost in die Zukunft sehen. In der anschließenden Diskussion sprachen wieder mehrere Kollegen ihre Unzufriedenheit über den Tarifabschluss aus und meinten, wir hätten die Bewegung bis zum Frühjahr verschieben sollen. Andere Kollegen klagten über Minderhaltungen des Vertrages. So ist auf der Vorbeder Brauerei einem Aufsteiger gekündigt worden, weil er, obwohl er mit im inneren Betriebe gearbeitet hatte, mit den Brauereim 1/6 Feierabend gemacht hatte. Diesen Kollegen hat die Brauerei allerdings nicht entlassen, sondern auf Einspruch des Verbandes die Kündigung zurückgenommen. Ueber diese Brauerei wurden noch mehr Klagen geführt, hauptsächlich gegen den schlagfertigen Oberburschen Seiler. So wurde auch der Verammlung ein ziemlich starker Spazierstock gezeigt, den Seiler auf jugendliche Glasarbeiter geschlagen hat. Es ist ja dies auch nicht das erste Mal, daß Arbeiter sich in ärztliche Behandlung begeben mußten, weil sie von Seilern geschlagen worden waren. Hier wollen wir erst abwarten, was die Eltern der Arbeiter dazu sagen. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, konnte in der Diskussion nicht mehr fortgefahren werden und erfolgte der Beschluß der Versammlung.

† Ingolstadt. Der Tarifabschluß die Lohnbewegung in Ingolstadt ist nun durch Tarifabschluß beendet. Die erzielten Verbesserungen sind: Verkürzung der Arbeitszeit an Wochentagen um 1/2, teilweise um 1/4 Stunde, an Sonntagen um 1/2 Stunde, Erhöhung der Löhne um 1,50 Mk., steigend nach zwei Jahren um eine weitere Mark und im dritten Jahr um 50 Pf., Erhöhung der Ueberstundenlöhne um 5 Pf., der Sonntagslöhne um 50 Pf., Urlaub 3 Tage, Wohnungsgeld 1 Mk. pro Woche, Erweiterung der Entschädigung in Krankheitsfällen von 10 auf 14 Tagen und bei militärischen Lebnungen von 15 auf 20 Tagen. Eine Versammlung am Donnerstag, den 22. Dezember, nahm die Vereinbarungen mit 38 gegen 24 Stimmen an.

Die Situation bei der Bewegung war eine sehr ernste. Unter keinen Umständen wollten die Unternehmer auf eine Unterhandlung eingehen. Die Kollegen sind seit kurzer Zeit jedoch fast durchweg organisiert und auch die christlich organisierten Kollegen waren jetzt entschlossen, eventuell in den Kampf einzutreten und auszuhalten, so daß die Unternehmer schließlich doch zur Einsicht kamen. Dem „christlichen“ Gewerkschaftssekretär Hinterseer, der gegenwärtig in Gausham und Penzberg den Streikbruch organisiert, gilt das auch, was während der Bewegung ein christlich organisierter Kollege in Ingolstadt in der Versammlung sagte: „Ein Schuft ist derjenige, der einen Streikbrecher macht, einen solchen sollte man ansprechen; wir müssen jetzt zusammenhalten, wenn etwas erreicht werden soll.“

Bemerkenswert ist, daß der früher in Ingolstadt stationierte christliche Arbeitersekretär Bauer vom Hilfs- und Transportarbeiterverband schon im Frühjahr, ohne unsere Organisation in Kenntnis zu setzen, an die Unternehmer Forderungen oder Wünsche eingereicht hat, die allerdings von diesen unbeachtet gelassen wurden. Selbst der christliche Gewerkschaftsvorsitzende war ganz erstaunt über diese Haltung Bauers und meinte, es ist unglücklich, daß man so etwas tut; vielleicht sei er beauftragt worden. Hoffentlich werden die Kollegen in Ingolstadt die Konsequenzen ziehen. Auch ist mit Abschluß des Tarifes noch keineswegs dessen vollständige Einführung garantiert, dazu gehört eine starke Organisation und eine einig geschlossene Arbeiterchaft.

Wie berichtet wird, soll der Metzgerbräu in Neuburg a. Donau schon 15—20 Streikbrecher für den Fall eines Streiks reserviert gehalten haben. Er hat ja auch nach der Schweiz solche geschickt, und obwohl er selbst organisiert ist, ist er ein wüthender Gaffer unserer Organisation!

† Zwickau. Am 22. Dezember erstattete die Tarifkommission durch den Kollegen Schöcklin Bericht über die mit dem Syndikus der Verbandsbrauereien, Herrn Rechtsanwält Dr. Wilde-Chemnitz, gepflogenen Verhandlungen. Daraus ging hervor, daß die Brauereien nicht nur die feinerzeit bei Gelegenheiten des Bierbockts versprochenen sofortigen Lohn erhöhungen strikte ablehnten, sondern auch jedwede künftige Lohnaufbesserung von der Hand wiesen. Höchstens zu einer ganzen Mark auf die vier langen Jahre hinaus wollte man sich anfänglich verstehen. Ein „Zugeständnis“, das in der stattgehabten Verhandlung wieder als null und nichtig erklärt wurde. Dafür will man der Forderung der Bierabstimmung inneweit „entgegenkommen“, als man diese mit 4,50 Mk. pro Kopf und Woche honorieren will. Nach einem Jahre sollen ganze 50 Pf. zugelegt werden. Dabei kann natürlich von einer Lohnerhöhung mit keinem Worte die Rede sein, und es ist bezeichnend, daß der Vertreter des Brauereierunternehmens von der Beibehaltung des Rechtes des Hausstrunks und selbst einer stoffmäßigen Lohn-erhöhung nichts wissen wollte.

Wie der reine Hofn Klingt das „Zugeständnis“ der Brauereien, daß sie eine „Verkürzung“ der Arbeitszeit von täglich einer Viertelstunde (11) bewilligen wollen. Die Ausbeutung der Vierfahrer und die Sonntagsarbeit ist den Herren noch zu gering. Man wollte den Arbeitern eigentlich nur jeden dritten Sonntag freigeben und alle sonstigen tariflichen Forderungen ablehnen und in ihrer bisherigen Fassung belassen. Das Resultat ist also gleich Null! Ein derartiges Verhalten der Brauereien kann nur als eine Provokation aufgefaßt werden und die Tarifkommission konnte, selbst unter Zustimmung des Syndikus Dr. Wilde, die Verhandlungen als gescheitert ansehen, zumal der letztere erklärte, daß die Brauereien auf keinen Fall sich zu weiteren „Bewilligungen“ bereit erklären würden.

Die Diskussion war sehr reg. Allgemein wurde das Verhalten der Brauereien scharf beurteilt. Wenn sie glauben — wurde erklärt — sich ihren Arbeitern gegenüber auf den gleichen Standpunkt stellen zu können, wie der Rat der Stadt Zwickau beim Arbeiterstreik, so seien sie auf dem Holzwege, wie man ihnen mit aller Deutlichkeit plausibel machen werde. Die Brauereien hätten unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen eine Lohn-erhöhung nicht gewährt und ihre Personale, ebenso wie beim Bierbockts, auf den nächsten Tarifabschluß vertröckelt. Ihre Versprechen einzulösen, falls den Brauereien, wie der Bericht der Tarifkommission ergeben habe, gar nicht ein. Dagegen gleiche ihr Verhalten einer Provokation, die sehr durchsichtig sei. Die Tarifkommission bekam selbstverständlich, wie gewöhnlich, dabei auch ihr Teil ab. Vorwürfe, wie Verschleppungstaktik, Geheimnistuerei, wurden erhoben, die eigentlich besser an die Adresse des Brauereierunternehmens zu richten waren. Zum Schluß wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die am 22. Dezember 1910 im „Goldenen Becher“ tagende Versammlung der Brauerei- und Mühlenarbeiter weist das durch den Syndikus Dr. Wilde-Chemnitz gemachte höhnvolle Anerbieten der Brauereien im Bezirke Zwickau mit aller Entschiedenheit zurück und behält sich vor, geeignetenfalls dagegen auch ihrerseits entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Versammlung erklärt sich aber ausdrücklich zu einem friedlichen Austrag der Lohnbewegung bereit und beauftragt zu diesem Zwecke die Tarifkommission, namentlich mit den Brauereien selbst in Verbindung zu treten und über das Resultat der Verhandlungen so bald als möglich Bericht zu erstatten.“

**Malzfabriken.**

† Frankenthal. Streik und Tarifvertrag. Nach einträglichem Ausstand kam ein Tarifvertrag zustande, dem die Kollegen einstimmig zustimmten. Am 20. Dezember nahmen alle Streikenden die Arbeit wieder auf.

† Langensalza. Streik. Mit der „Thüringer Malzfabrik“ ist am 22. Dezember eine Einigung zustande gekommen. Sie schloß mit dem Verband einen Tarifvertrag ab, wobei die Bezahlung der Sonntagsarbeit, die bisher im Wochenlohn eingegriffen war, erzielt wurde, ferner eine Erhöhung der Ueberstundenlöhne um 5 Pf. Sämtliche Streikende werden innerhalb 10 Tagen wieder eingestellt.

Am 24. Dezember ist dann auch mit der „Malzfabrik Ziegelhof“ eine Einigung zustande gekommen. Es wurden dieselben Zugeständnisse gemacht wie in der „Thüringer Malzfabrik“ und wurde der Streik aufgehoben. Zum günstigen Ausgang des Streiks haben die Kollegen in den Brauereien, wo Malz aus diesen Malzfabriken verarbeitet wurde, begn. die betreffenden Fachstellenverwaltungen ein erhebliches Teil beigetragen, ein Beweis, was die Solidarität der Brauereiarbeiter den Kollegen in den Malzfabriken nicht.

† Nordhausen. Streik. Außer in der Malzfabrik Schmit u. Sohn, die zwei Kollegen maßregelte und von den anderen Austritt aus der Organisation verlangte, haben nun auch die Kollegen der Malzfabrik Wolfgang Hagen die Arbeit niedergelegt. Die Firma lehnt Verhandlungen ab und die Kollegen wurden aufs äußerste provoziert. Zugug ist fern zu halten. Achtet auf das Malz dieser beiden Firmen!

Herr Schmit, der Scharfmacher der Malzfabrikanten, macht alle Anstrengungen, um Streikbrecher zu erhalten. Sofort nach erfolgtem Streik kamen von seinem Reisen aus Preußen eine Anzahl Arbeiter. Der Kesse hatte ihnen versprochen, daß in Nordhausen Streik ist. Es gelang, 6 Mann weiter zu befördern; nach einigen Tagen verließen wieder 2 Mann Nordhausen mit der Erklärung, nie wieder nach Nordhausen zu kommen. Am 24. Dezember verließen wieder zwei von Coblenz, die als Bauhandwerker nach Nordhausen beordert waren und dann als Streikbrecher bei Schmit verwendet werden sollten, den Betrieb; Herr Schmit hatte ihnen 5 Mk. Lohn pro Tag versprochen, trotzdem lehnten sie ab. Im Laufe der Woche machte sich Herr Schmit selbst auf die Weite, bei den früher bei ihm Beschäftigten Arbeitswillige zu gewinnen. Er versprach ihnen 2 Mk. Lohnerhöhung, sie lehnten aber ab, ihre früheren Kollegen in den Rücken zu fallen. Die Versprechungen sind also nutzlos, und wenn Herr Schmit dieses Geld dazu verwenden würde, die berechtigten Ansprüche seiner Arbeiter zu befriedigen, dann würde seinen und ihren Interessen gedient sein. Die Scharfmacherei wird er sich allerdings aus dem Kopfe schlagen müssen, und daß dies bald und gründlich geschieht, dazu müssen auch die Kollegen in den Brauereien, die Schmit's Malz verarbeiten sollen, tüchtig mithelfen.

**Korrespondenzen.**

Kottbus. Ein trauriges Bild ist es, wenn man zurückblickt, wie sich in Kottbus die Kollegen dem Verband gegenüber verhalten. Wir haben seit Februar acht Versammlungen abgehalten und es waren vor der Verschmelzung 40 Mitglieder im Verband, aber zur Versammlung kam kaum ein Drittel. Dann wundern sich die Kollegen, daß in Kottbus nichts erreicht werden kann. Selbstverständlich kann auf diese Art nichts erwirkt werden, wenn kein bißchen Zusammenhalt unter den Kollegen ist. Wenn auch vom Vorstand irgend etwas beschlossen wird, kann es niemals ausgeführt werden, da die Mitglieder zur Versammlung nicht erscheinen. Wenn in Kottbus wirklich einmal ein Kampf aufgenommen werden sollte, dann würde erst jeder zehnte Kollege wissen, um was es sich handelt, da nur wenige zur Versammlung erscheinen. Die Kottbuser Kollegen könnten sich ein Beispiel nehmen an den Kollegen der Umgegend aus Guben-Muskau usw. In Guben hat das kleine Häuflein der Kollegen fest und treu zusammengehalten und haben auch was erzielt. Die Kollegen zeigen uns, daß sie auch Interesse für den Verband haben und eifrig bemüht sind, ihr Recht zu verteidigen. Es wäre höchste Zeit, daß auch in Kottbus sich die Kollegen vereinigen und alle vollständig zur Versammlung erscheinen, wo es jetzt heißt, im Frühjahr Forderungen zu stellen, was in Kottbus sehr von nöten wäre. Nur durch festes Zusammenhalten können wir was erreichen und unsere Verhältnisse bessern. In manchen Betrieben sind Kollegen im Transportarbeiterverband, auch diese müßten einsehen, daß es für sie besser wäre, in unseren Verband einzutreten. Auch die Kollegen aus den Mühlen müssen sich jetzt mehr für den Verband interessieren. Wir haben im Frühjahr sehr viel auszusprechen und können daher den Kollegen nur raten, treu zur Organisation zu halten und besonders für recht regen Besuch der Generalversammlung am 15. Januar Sorge zu tragen.

In der Vereinsbrauerei ist ein gewisser Brauer Kettlich, welcher nur darauf bedacht ist, die Leute zu schikanieren. Durch sein Treiben ist schon ein Darrtag entlassen worden. Am beim Braumeister eine gute Nummer zu erreichen, macht er ihn darauf aufmerksam, wenn die Frau zu den Arbeitern einfließen geht. Herr Kettlich ist selbst noch nicht alt geworden in der Vereinsbrauerei und er weiß noch selbst nicht, wie es später einmal werden wird.

Königsberg i. Th. In der hiesigen Aktienbrauerei besteht noch für die Wintermonate eine 11stündige und für die Sommermonate eine 12stündige Arbeitszeit, und Sonntags muß auch noch geschuftet werden. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls ungenügend und den teuren Lebensmittelpreisen nicht entsprechend. Trotzdem können sich die hiesigen Brauereiarbeiter nicht entschließen, dem Verband beizutreten, weil es die Brauereileitung versteht, sich den Verband vom Hals zu halten, indem den Arbeitern mit Entlassung oder mit Trüben gedroht wird. Kollegen, laßt Euch nicht einschüchtern und seid vor allen Dingen einig untereinander, denn die Brauereileitung weiß ganz genau, wenn Ihr Euch alle dem Verbande anschließt, daß dann bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse kommen. — Im ganzen Umkreise sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Brauereien tariflich geregelt; was in Rudolfsb., Saalfeld, Jmenau usw. möglich ist, ist hier auch möglich. Also hinein in den Verband!

Regensburg. Der Braumeister Ziegler beim Schilddraunstadthof scheint nebenbei auch christlicher Agitator zu sein. Vor nicht langer Zeit wollte er den Lehrling (bezw. Hilfsarbeiter) in den christlichen Verband aufnehmen lassen und schickte sogar nach dem christlichen Agitator Maier aus Regensburg. Der junge Burische ließ aber den Mater abfahren und sagte, er wisse schon selbst, wofin er gehöre, und ließ sich dann in den Brauereiarbeiterverband aufnehmen. Als dieser der Ziegler erfuhr, meinte er, Lehrlinge dürfen sich überhaupt nicht organisieren. Also jetzt dürfte sich der Lehrling nicht organisieren; wenn er schwarz geworden wäre, ja, dann schon. Wir wollen dem Ziegler raten, er soll sich lieber um sich und seine Arbeit kümmern. Dieses stände ihm entschieden besser an, als über den Verband loszuschimpfen.

Rebau. Etwas mehr Interesse dürften die hiesigen Kollegen an den Versammlungen haben. Obgleich 95 Proz. der beschäftigten Kollegen organisiert sind, ist es doch notwendig, nicht die Kraft in der Besetzung zu machen und im Schatland zu kritisieren,

sondern die Mängel in der Versammlung vorzubringen. Jede Versammlung bringt Aufklärung, aber nicht das Strohspiel, das manche Kollegen der Versammlung vorschieben. Ihr Heiliger Kollegen, die Zeiten sind ernst, deshalb seid auf Euren Posten.

Salzwehel. Am 11. Dezember sprach in unserer Versammlung Kollege Kiepl über die frühere und jetzige Lage der Brauereiarbeiter, und gab dann bekannt, daß die Biergroßhandlung Wälder den eingereichten Tarif anerkannt habe. Die Versammlung war mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Aufgefordert wurde zur regen Agitation in den Mühlen; ferner wurde den Kollegen empfohlen, Versammlungsbeschlüsse nicht mehr in den Bauen im Betrieb zu diskutieren; man solle lieber die Versammlungen besuchen. Kollege Kiepl ersuchte zum Schluß, den Winter über nicht müßig zu sein, sondern die uns noch fernstehenden zur Organisation heranzuziehen und die Vorstandsmitglieder in jeder Weise zu unterstützen.

Wolfsenbüttel. In unserer zahlreich besuchten Versammlung am 18. Dezember referierte Kollege Müller-Braunschweig über: „Gewerkschaftsbewegung“ und führte den Kollegen ein klares Bild von dem Wert der Organisation vor Augen. Sein Referat wurde beifällig aufgenommen. Neu aufgenommen wurden drei Mitglieder und sechs „Vollstreuer“-Abonnenten, ebenfalls wurden die Kollegen zahlreich für unsere Sterbeliste gewonnen. Einen erfreulichen Erfolg hatte die Hausagitation bei den in Mühlen und Weinhandlungen beschäftigten Kollegen, zu bezeichnen waren 16 Neuaufnahmen; hoffentlich wird es gelingen, die noch fernstehenden unserer Reihen zuzuführen. Der Vorsitzende ermahnte, die Worte des Redners zu beherzigen, und Kollege Müller brachte in seinem Schlusswort die bevorstehende Reichstagswahl in Erinnerung, um Mann für Mann für unseren Kandidaten einzutreten.

**Mühlenarbeiter.**

Magdeburg. Den Mühlenbestkern scheint die Organisation der Arbeiter etwas Verbotenes zu sein. Aber nur die Organisation, welche auch für die Rechte der Arbeiter eintritt. Die Verhältnisse sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Infolge schlechter Organisationsverhältnisse ist bisher noch kein ernstlicher Fortschritt zu verzeichnen. Der Beschäftigte ist deshalb auch ein ziemlich großer. Hauptächlich sind es die gelehrten Mühlenarbeiter, welche einseitig noch etwas Ständebübel in sich fühlen, auf der anderen Seite aber sich gegenseitig nicht trauen, der Organisation beizutreten. Herr Bergmann (Gajenmühle) empfiehlt seinen Arbeitern, nachdem er verlangt, aus unserer Organisation auszutreten, in christliche, evangelische oder Krieger- und Militärvereine einzutreten. Auf Vorhalt erklärt der Herr, nichts gegen das Koalitionsrecht zu unternehmen, er stelle es seinen Leuten frei, ob sie bei ihm bleiben wollen oder in Betrieben, wo die Organisation und nicht mehr der Besitzer — Herr? — ist. Mit anderen Worten, er will keine organisierten Beschäftigten. Das haben schon mehrere erklärt; sie sind durch die Verhältnisse doch eines anderen belehrt worden. Es liegt nur an den in den Mühlen Beschäftigten, sich zu organisieren, dann werden auch solche Verhältnisse verschwinden.

Die Bezahlung in sämtlichen Betrieben ist eine solche, daß durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit ein Lohn herauskommt, welcher in anderen Berufen durch neunstündige Arbeitszeit erreicht wird. Auch die hygienischen Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig, Wascheinrichtung, Klosett usw.

In Bezug auf Schutzvorrichtungen scheint auch etwas faul zu sein. So ist erst wieder ein Müller in dem Speicher von Bethge jun. ums Leben gekommen, indem ihm beide Beine direkt abgeschlagen wurden neben den inneren Verletzungen, so daß er nach einigen Stunden verstarb. Er soll nun selbst schuld sein, indem er den Riemen während des Ganges auflegte. Gesehen hat es niemand, er selbst sagte noch vor seinem Tode: Nur schade, daß ich sterben muß, da kommt die Wahrheit doch nicht raus. Nach dem Unfall wurden überall schnell Schutzvorrichtungen angebracht. Ein Kollege, welcher sich des Verunglückten angenommen und auch die Arbeiter zu einer Besprechung eingeladen, wurde vom Geschäftsführer wegen „Aufhehereien“ einfach gefeindlich. Es liegt an den Mühlenarbeitern Magdeburgs, sich zu einer geschlossenen Organisation zu vereinigen, um auch mit all diesen Mängeln einmal gründlich aufzuräumen. Die ganzen gesetzlichen Schutzbestimmungen sind zum größten Teil für die Herren Besitzer nicht vorhanden, wenn die Arbeiter nicht selbst durch eine gute Organisation dafür eintreten.

**Rundschau.**

**Ueber Mühlenbau und Mülereigewerbe**  
 schreibt „Die Konjunktur“:

Der Verband deutscher Mühlenbauanstalten beginnt sich im rechten Zeitpunkt zu regen, um eine gesunde Grundlage für die Zahlungsbedingungen, die Kredit- und Abhattgemährung bei Lieferung von maschinellen Einrichtungen für das Mülereigewerbe zu schaffen und durch die Aufstellung von Einheitspreisen den ersten Schritt zur Bildung des festeren Gefüges einer Preisvereinbarung zu tun. Die Gesamtlage der Mühlenbauanstalten ist zwar durchweg nicht ungünstig, doch ist auch in diesem Zweige des deutschen Maschinenbaues viel Schatten bei der Verkaufsbildung vorhanden, was durch die Zusammensetzung des deutschen Mülereigewerbes bedingt ist. Der jetzige Zeitpunkt scheint von den Mühlenbauanstalten vortrefflich gewählt zu sein, um ihren Bestrebungen zu einem Erfolge zu verhelfen. Bereits das verfloßene Jahr hat den deutschen Mühlen eine stark Belebung des Geschäftsganges und eine Kräftigung ihrer finanziellen Grundlage gebracht. Die Feuerung der Getreide- und Mehlpreise im Jahre 1908 hatte den Zwischenhandel und die Verbraucher zu einer weitgehenden Käumung der Vorräte und zu Käufen für den baldigen Verbrauch veranlaßt. Die allgemeine Gesundung der Kaufkraft und die Konsumsteigerung, sowie die Besserung am Getreidemarkte gaben den Mühlen bereits im Vorjahre eine rege Beschäftigung, zumal der Zwischenhandel und die Konjumenten wieder allmählich ihre Lager zu füllen und Vorratskäufe zu tätigen begannen. Das sich in der gesamten deutschen Mühlenindustrie bereits im Vorjahre die Geschäftslage bedeutend gehoben hat, erhellt ja deutlich aus den günstigen Geschäftsergebnissen unserer Mühlenmühlen. Von 29 Mühlennehmungen, die im ersten Drittel des laufenden Jahres ihre Rechnungsergebnisse veröffentlichten, gelangte für das letzte Geschäftsjahr eine durchschnittliche Dividende von 8 Proz. zur Ausschüttung, nachdem der Geschäftsgang im Jahre zuvor nur die Verteilung einer Dividende von 6,4 Proz. gestattet hatte. Im laufenden Jahre und besonders im jetzigen Zeitpunkte bieten sich für die deutschen Mühlen weitere günstige Aussichten. Der Ausfall der letzten Ernte sowie die zukünftigen Ernteaussichten haben die Getreidepreise zum Sinken gebracht, und der Konjunkturaufschwung läßt eine starke Konsumsteigerung erhoffen, die zur Kräftigung der Kaufkraft der deutschen Mühlenbestker beitragen muß. Im Ausland haben die gleichen Verhältnisse bereits im Vorjahre zu einer starken Steigerung des Absatzes deutscher Mülereimaschinen auf dem Weltmarkt geführt. Rußland, der Hauptabnehmer der deutschen Maschinenbauanstalten, hat allerdings infolge der Konkurrenz schweizerischer Mülereimaschinen nur eine geringe Zunahme seiner Bezüge aufzuweisen, während Oesterreich-Ungarn und Belgien, Bulgarien und die Türkei sowie die Ueberseestaaten Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay im Vorjahre ihre Einfuhr deutscher Mülereimaschinen stark steigerten. Der Absatz der deutschen Maschinenbauanstalten auf dem Weltmarkt, der sich im Jahre 1907 auf 106 325 und im Jahre 1908 auf 105 651 Doppelzentner im Werte von 12.15 Millionen Mark stellte, liegt im Vorjahre auf 124 500 Doppelzentner im Werte von 14,32 Millionen Mark. Im laufenden Jahre gestaltet sich der Absatz der deutschen Mühlenbauanstalten noch günstiger als im Vorjahre. Auf dem Inlandsmarkte, dem für den Absatz der deutschen Mühlenbauanstalten eine größere Bedeutung zukommt als den ausländischen Märkten, machen sich besondere Verlaufs- schwierigkeiten geltend, deren Beseitigung der Verband der Mühlenbauanstalten anstrebt. Der gesamte Rohverbrauch Deutschlands

wird zurzeit noch reichlich zur Hälfte durch Kleinbetriebe des deutschen Müllereigewerbes erzeugt, deren maschinelle Anlagen meist sehr veraltet sind und der modernen technischen Werkstoffverwendung der Großbetriebe und insbesondere der Mühlenmüllerei bedürfen. Diese Kleinbetriebe von Einzelbesitzern haben sich gegenüber den Großbetrieben des Müllereigewerbes, wenn auch mit Schwierigkeit, trotz ihrer unvollständigen Maschinenanlagen lange Zeit konkurrenzfähig erwiesen. Die teilweise Verbindung der Mühlenmüllerei mit landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Bezug des Getreides aus der nächsten Umgebung sowie das lokale Absatzgebiet haben die Transportkosten für die Rohstoffe und für das Fabrikat stark herabgemindert. Die Großbetriebe, die infolge der Transportkosten für Rohstoffe und Fabrikat bei den großen zur Verarbeitung gelangenden Mengen an die Verkehrswege und die Nähe der Groß- und Mittelstädte gebunden waren, konnten infolge der Belastung des Mehlpreises durch den Transport in den Kleinstädten nicht erfolgreich mit den Kleinbetrieben konkurrieren. Der Ausbau und die Vervollständigung der Verkehrsmittel in diesen sowie das rationellere Arbeiten der Betriebsanlagen der Großbetriebe macht aber den Großbetrieb dem Kleinbetrieb doch allertagen immer gefährlicher, so daß den letzteren als einziges Mittel zur Bewahrung ihrer Konkurrenzfähigkeit der technisch vollkommene Ausbau ihrer Betriebsanlagen übrig bleibt. Gerade durch die Konzentration und Erweiterung infolge des Umbaus zahlreicher Kleinbetriebe wird den Mühlenmüllereien gute Beschäftigung zuteil. Allerdings ist die Kapitalkraft dieser kleinen Betriebe ziemlich gering, so daß die Geschäftsabläufe sich nur unter weitgehenden Zahlungs-erleichterungen abwickeln können, die durch den Wettbewerb der einzelnen Mühlenmüllereien untereinander gerade in der Zeit des schlechten Geschäftsganges ungesunde Zahlungsverhältnisse schaffen. Zurzeit, wo auch die Lage und Kaufkraft der Kleinbetriebe durch die Verringerung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Besserung erfahren hat, dürfte das Verhalten des Verbandes der Mühlenmüllereien nach einer einheitlichen Gestaltung der Verkaufsverträge Aussicht auf Erfolg haben, ohne daß dadurch eine allzu merkwürdige Unterbrechung der Aufträge eintreten dürfte. Neuerdings wenden sich ja auch ländliche Genossenschaften der Betätigung im Müllereigewerbe zu, denen ja als Kollektivunternehmen die dem Kleinbetriebe mangelnde Kapitalkraft zur Verfügung steht, und die sich die Schaffung von Unternehmen nach den neuesten technischen Erfahrungen zur Stärkung ihrer Konkurrenzfähigkeit angelegen sein lassen. Mit dem Entstehen von Genossenschaftsmüllereien pflegen die Kleinmüllereien zum Teil durch Verkauf und Ausbau oder infolge ihrer Konkurrenzfähigkeit zu verschwinden, so daß für den Abfall der Mühlenmüllereien der Kreis kapitalkräftiger Abnehmer sich allmählich erweitern dürfte.

**Im Verbands deutscher Mäuler freit es.**

Das Auseinandergehen der Interessengengengnisse zwischen Groß- und Kleinmüllereien einerseits, Säcken- bzw. Mühlenmüllereien und Binnenmüllereien andererseits, hat zum Austritt des Württembergisch-Schwäbischen Zweigverbandes aus dem Verbands deutscher Mäuler geführt.

Interessante Tatsachen kamen ferner in einer Sitzung des ebenfalls auflösenden ostpreussischen Zweigverbandes zur Sprache, nämlich daß die Verwaltungskosten des Verbandes deutscher Mäuler in gar keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Letztere betragen jetzt 13 500 Mk., die Verwaltungskosten aber über 30 000 Mark, die fehlende Summe wird von den Provisionsentnahmen des Verbandes von der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft gedeckt, der Verband von dieser also erhalten!

**Hört es, Ihr Arbeiter!**

„Die Lebensbedingungen unserer Mitglieder zu schützen ist moralische und sittliche Pflicht des Verbandes.“ So der Mühlenbesitzer A. Blum-Kanzach in der Generalversammlung des Verbandes Württembergisch-Schwäbischer Mäuler. — Die Erhaltung der Existenz, der Familie, ist das heiligste Gut freier Bürger. So derselbe Herr Blum an gleicher Stelle. „Es ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Vernunft, daß wir uns denen zuwenden, die gleiche Zwecke verfolgen und nicht denen, die unsere Existenzbedingungen untergraben.“ Derselbe Herr Blum. Er spricht allerdings vom „Verband deutscher Mäuler“. Dasselbe gilt ohne jede Einschränkung auch für unsere Verband.

**Ein Arbeitswilligengleich**

berlangt „Der Mäuler“, das Organ des Verbandes deutscher Mäuler. Wir meinen ein Gesetz, das die von Jahr zu Jahr immer reicher werdenden Unternehmer verpflichtet, ihren Arbeitsschienen den Arbeitenden und auskömmlichen Lohn zu gewähren, wäre dringend notwendig. Ein solches Gesetz würde eine Inflation von Arbeitswilligen aus der Welt schaffen. Das arbeitende Volk ist doch nicht eigens dazu auf der Welt, einige Hunderttausende Strohen zu säubern und zu bereichern!

**Satz-Verträge in der Mühlenindustrie** bestanden in Deutschland Ende 1909 in 64 Betrieben mit 708 Arbeitern, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 11 Betrieben mit 35 Betrieben und 132 Arbeitern.

**Unfälle beim Großspähen.**

In der Brauerei Reinhardt in Weimar zerplatzte beim Richten ein 60 Zentimeter dickes Rohr. Ein Arbeiter wurde von einem Holzstück am Arm getroffen.

In der Brauerei Hofe u. Co. in Sulzen explodierte beim Aufbrauen ein 30 Zentimeter dickes Rohr. Ein Kollege erlitt hierbei erhebliche Verletzungen.

**Der Aufzug.**

Zu der aus der Tagespresse übernommenen Notiz unter diesem Titel in voriger Nummer, die mit unserer Bemerkung schloß: „Der Aufzug ist doch sicher auch nicht vorchristlich“, erwidert uns die Schlußbrauerei Tübingen unter Festhaltung seitens zweier Kollegen am Bekanntheit, daß der Aufzug vor, während und nach dem Unfall in vorchristlicher Ordnung war. Wie war dazu aber der Unfall möglich?

**Das Stellenvermittlungs- und die Schieds.**

Mit dem 1. Oktober trat das neue Stellenvermittlungs- und Schieds-Gesetz in Kraft, das der Ausdeutung der Stellenjudenden durch das gemeinsame Zentrum ein Ziel setzen will. Das Gesetz bestimmt im § 5, daß in Zukunft die Schiedsbehörden nach Anhörung der beteiligten Kreise (auch der Arbeitnehmer) die Höhe der Lagen festzusetzen haben. Schiedsbehörden ziehen sich die Behörden zur Angabe von Sachverhalt zum Teil zurück, die von den Dingen herlich wenig verstehen. So werden in Berlin u. a. berichtet: Der Verein zur Förderung katholischer Straßengänger, Verband katholischer Vereine erwerbsfähiger Frauen und Mädchen usw. — Dagegen hat man hier alle diejenigen Organisationen, wie die der Gewerkschaften, Arbeiter, Mühlenarbeiter, Schlichter, Handlungsgesellen, Landarbeiter und Dienstmädchen, die besonders unter der Ausdeutung der Stellenvermittler zu leiden haben, gänzlich ausgeschlossen. In einigen anderen Städten allerdings hat man das Gewerkschaftsmitglied oder den Verband der Gewerkschaften mit herangezogen. Das Gesetz macht sich aber eine große Illusion, und die Schiedsbehörden bei den Schieds beschreiben, so daß man gespannt sein darf, wie die politischen Behörden schließlich ausfallen werden. — Müllereisei rufen sich die Stellenvermittler und suchen sich darauf einzurichten, das Gesetz möglichst illusorisch zu machen. So haben die Stellenvermittler in Köln eine Liste aufgestellt, die nicht weniger als 13 verschiedene Berufsgruppen umfasst. Hier nur ein Beispiel, wie weit dort die Differenzierung ausgeht: Die Liste unterteilt sich in: Bäcker, Diener, Hausfrauen, Hausdiener, Hausdiener, Hausdiener. Wird ein Stellenvermittler als Hausdiener bezeichnet, zählt er 3-10 Mk., als Hausdiener löst ihn die Stellung 3-5 Mk. Das Obige wurde noch durch verschiedene Beispiele veranschaulicht. Die Liste stellt das Randwort nicht, so bestimmt sich darauf, die

Lagen etwas zu reduzieren, läßt aber die vielen Gruppen, sowie den Mindest- und Höchsttarif. Mit Absicht haben die Stellenvermittler in ihren Vorläufen zu viele Bezeichnungen gewählt. Je größer die Liste, je mehr Spielraum zwischen Mindest- und Höchsttarif, je unklarer und verschwiegener die Bezeichnung, desto besser gelingt es den Stellenvermittlern, nach wie vor im Trüben zu fischen, die Stellenjudenden zu schröpfen. — Noch raffinierter haben es die Hamburger Stellenvermittler gemacht, um dem Gesetz ein Schnippen zu schlagen. Das Gesetz legt bekanntlich fest, daß die Vermittlungsgebühren von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte zu zahlen sind. Ein Regierungsbekanntmachung hat auf Anfrage in dieser Beziehung erklärt, daß der Verzicht des Stellenvermittlers auf die Hälfte der Gebühren angängig ist. Selbstverständlich glaubte man, diese Auslegung zugunsten der Arbeitnehmer vornehmen zu sollen. Vor allen Dingen sollte die Möglichkeit offen bleiben, die Landarbeiter, die heute bekanntlich zu den Gebühren nichts beitragen, auch in Zukunft von der Zahlungspflicht zu befreien. Die Hamburger Stellenvermittler benutzen dies aber, um den Arbeitnehmern einen Vorteil zuzuschlagen. Sie haben sehr hohe Tarife aufgesetzt (doppelt so hoch als früher), und lassen den Arbeitgebern jetzt schon wissen, daß sie auf ihre Hälfte verzichten wollen. Die Stellenvermittler kalkulieren ganz richtig so, wenn die Unternehmer, namentlich die gewerkschaftlichen, für die Vermittlung bezahlen müssen, werden sie nicht mehr zu den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern gehen, sie werden dann die gemeinnützigen Arbeitsweise aufsuchen.

Das letztere soll ja aber gerade durch das Gesetz erreicht werden; es ist die ausgesprochene Absicht des Gesetzgebers, das Tätigkeitsgebiet der Stellenvermittler überhaupt einzuschränken. Werden die oben angeführten Manipulationen der Vermittler von den Behörden durchgelassen, dann wird das Gesetz zum großen Teil illusorisch gemacht.

**Brauerarbeiten in England.**

Nach der Statistik beträgt die Zahl der in englischen Brauereien beschäftigten Arbeiter 85 222, darunter männliche 78 114, jugendliche männliche 5125, weibliche 1794, jugendliche weibliche 189. Mit der Organisation dieser großen Arbeiterzahl ist es leider schlecht bestellt.

**Literatur.**

**Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur.**

Im Auftrage der Generalkommission zusammengestellt von Johann Sassenbach. Vierte Auflage. (213 Seiten. Preis 60 Pf.) Das Literaturverzeichnis, ursprünglich zu dem Zweck herausgegeben, den Teilnehmern der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse einen Leitfaden für die Beschaffung gewerkschaftlicher Schriften zu bieten, hat in den vier Jahren, seit seinem ersten Erscheinen, eine wesentliche Verringerung erfahren. Es ist heute nicht mehr ein Bücherkatalog, sondern ein Verzeichnis aller wichtigeren und größeren Kundgebungen über die gewerkschaftliche Bewegung. Neben den in Buch- oder Broschürenform erschienenen Schriften sind alle Artikel der in Betracht kommenden Zeitschriften, sowie die Verhandlungen über bestimmte gewerkschaftliche Fragen auf Gewerkschaftstagen und Generalversammlungen der Verbände beigegeben. Diese Kundgebungen sind zunächst nach Verufen und sodann nach Materien wie: Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Arbeiterinnenbewegung, Einigungsstellen, Gewerbeinspektion usw. geordnet. Jeder, der sich über die gewerkschaftliche Bewegung oder einzelne Gebiete dieser informieren will, findet in dem Verzeichnis die Angabe der Quellen, aus denen er die Information schöpfen kann. Für die in der Arbeiterbewegung agitatorisch Tätigen ist die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel, wenn sie genötigt sind, über bestimmte gewerkschaftliche Fragen zu sprechen oder Vorträge für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften zu machen.

Für Gewerkschaftsmitglieder beträgt der Preis bei Bezug durch die Organisation 30 Pf.

Die Schrift ist durch alle Buchhandlungen, oder von G. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Platz 15, zu beziehen.

**Sozialismus und Genossenschaftsbewegung** von Gertrud David. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. Weltausgabe 40 Pf.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 Mk. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzgesetzes dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage.

Die Arbeiterfrage von F. A. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbör.: Schäfersstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 53. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Abrechnungen für das 4. Quartal 1910.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 4. Quartal 1910 bis spätestens den 20. Januar 1911 fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzusenden ist.

Mit der Abrechnung muß außerdem noch eingekandt werden:

1. Das überflüssige Geld.
2. Alle Eintragungen und Belege für gemachte Auslagen, die bei der Abrechnung vom vierten Quartal mit berechnet sind.
3. Aufnahmeregister.
4. Revisionbericht.
5. Nachweisung über im vierten Quartal 1910 verlebte Erwerbslosenmarken.

Inßerdem muß mit der Abrechnung für das 4. Quartal der Fragebogen über Einnahmen, Ausgaben und Bestand der Lokalkasse für 1910 eingekandt werden. Wenn in einer Zahlstelle eine Lokalkasse nicht besteht, so ist der der Zahlstelle angelegte Fragebogen unangefüllt und mit dem Zahlstellenstempel versehen zurückzusenden.

**Nach ausstehendes Berichtsmaterial.**

Eine Anzahl Zahlstellen sind mit der Einbindung von Berichtsmaterial noch im Rückstand. Es fehlen noch eine Anzahl Fragebogen über beendete Lohnbewegungen, Fragebogen bezgl. Schlichterberichte über stattgefundene Streiks.

Fragebogen über abgebrochene Tarifverträge, über erledigte Differenzen sowie von einer Anzahl Prozessen, zu welchen der Verbandsvorstand Rechtschutz erteilt hat, die Auskunft über den Ausgang der Prozesse und über die durch die Prozesse erwachsenen Kosten.

Im letzten Hefte empfiehlt es sich, die in Betracht kommenden Zahlstellen an uns berichten zu lassen.

Vor etwa 14 Tagen sind den Zahlstellen Fragebogen zugewandt, um deren baldige Einbindung wir erziehen. Ende der vorigen Woche haben die Zahlstellen des weiteren erhalten: Fragebogen zwecks Feststellung des Organisationsbereichs des Verbandes (Formular I)

und zwecks Feststellung der Zahlstellentätigkeit im Jahre 1910 (Formular II).

Alle genannte Fragebogenmaterial muß bis spätestens den 15. Januar 1911 wieder in Händen des Verbandsvorstandes sein.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart: Johann Kolb, geb. 20. 2. 79 in Gaitersbach; auf Antrag der Zahlstelle Erfurt: Albin Seiter.

**Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:**

Hermann Weikert, Brauer, Buch-Nr. 39 371, geb. 19. Mai 1880 zu Sommerfeld, eingetretten 1. Juli 1898 in Nockh. Matthias Schneewitz, Arbeiter, Buch-Nr. 3414, geb. 8. März 1878 zu Bischofshausen, eingetretten 22. März 1904 in Berlin. Gustav Klenke, Mitarbeiter, Buch-Nr. 74 014, geb. den 6. April 1887 zu Krummholtz, eingetretten 27. Februar 1910 in Berlin.

Für vorstehende Bücher sind Duplikate ausgestellt. Nur diese sind gültig.

**Gestorbene Mitglieder.**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Wilhelm Tobe, Arbeiter, 49 Jahre (75 Mk.) und Josef Hofrichter, Arbeiter, 47 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Bachmeier-München 25 Mk.; Witt-München 30 Mk.; Kain-München 20 Mk.; Reimer-Stettin 20 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 19. bis 25. Dezember.

Für Beiträge: Mühlberg a. Elbe 4,55. Magau 20,55. Hofstad 20,—. Landau (Pfalz) 7,—. Berlin 3,80.

Für Inserate: Hamburg 2,40. Berlin 52,80. Berlin 2,10. Mühlhausen i. Th. 2,10. Augsburg 2,10. Berlin 1,20. Ludwigshafen 2,10. Leipzig 2,70. Hannover 2,10.

Für Protokolle: Hamburg 75,—.

Für Notizfahnder: Greifswald 4,—. Passau 18,—. Für Broschüren: Hamburg 4,50.

**Materialverband.**

Elbing 100 Markten a 50 Pf. Mchersleben 400 Markten a 50 Pf. Hof 100 Markten a 50 Pf. Berlin 50 000 Markten a 50 Pf. Anna i. Westf. 1200 Markten a 50 Pf.

**Versammlungsanzeigen.**

Sonntag, den 1. Januar 1911.

Uolba: 2 Uhr Gewerkschaftshaus „Vorwärts“. Unorganisierte mitbringen. Aufschaffung: Gasthaus zum Stiff. Grimmitzhaus: 3 Uhr Verberge zur Heimat, Johannesplatz. Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6. Eintr.: 2 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Weislingen a. Steig: 2 Uhr Bahnhofrestaurant. Öppingen: 2 1/2 Uhr Drei Könige. Kaiserlautern: 2 Uhr „Fröhliche Pfalz“, Poststraße 16. Kreuznach: bei Kiegel, Pfeiffergasse. Mainz: 2 Uhr Biergarten. Moosburg u. Umg.: Restaurant zur Eisenbahn, Beitragszahlung und Neuauflagen. Remscheid: 4 Uhr Volkshaus. Siegen: 4 Uhr bei Franke, Poststraße 19. Speyer: 2 Uhr „Zum kleinen Stordengeller“.

Mittwoch, den 4. Januar.

Harburg: 8 1/2 Uhr bei Dringelburg.

Donnerstag, den 5. Januar.

Bremerhaven: 8 Uhr Gasthof zur Eiche.

**Zum Jahreswechsel beste Wünsche!**

**Gesellschaftsbrauerei Augsburg.**

Senden allen Kollegen zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche.

Heinrich Niedmüller und Frau, Ludwigshafen a. Rh.

Unserem Kollegen Johann Fuchs und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kolleg. Heinrich Feigenhan und seiner lieben Frau Rosa zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Wühlhausen i. Thür.

Unserem Kollegen Hermann Burghardt und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Siegen.

Unserem Kollegen Johann Zoffner und seiner lieben Frau Frida Bahn zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Eisenhütten.

Unserem Kollegen Hans Sinz und seiner lieben Frau Bertha Lemke zur Vermählung am 31. Dezember die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Stettin.

Unserem Kollegen Franz Neumayer und seiner lieben Frau Anna Karjes zur Hochzeitsfeier am 31. Dezember die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Wälzischen Malsfabrik Ludwigshafen.

Unserem Kollegen Otto Wenz und seiner lieben Frau Karoline, geb. Höder, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Greiz.

Unserem Kollegen Franz Hempel und seiner lieben Frau Emilie zur Silberhochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schmöllner Aktienbrauerei.

Nachruf. Am Sonntag, den 4. Dezember, starb unser werter Kollege Michael Babl.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

**Warnung.** Um das Festgeld zu erhalten, geben wir den Verbandskollegen zur Kenntnis, daß sich auf der Brauerei zur Post, Gohrenems (Saxenberg) Desterreich, keine halten lassen.

Zahlstelle Lindau i. S. **Laver Köppel.** Brauer aus Herrieden, zuletzt in Herden bei Bremen. Um umgehende Angabe von dessen Adresse bitten die Kollegen G. Dat. Hamburg 3, Zeughausmarkt 44.

Allen meinen Freunden u. Bekannten zum Jahreswechsel die

**besten Glückwünsche!**

**Joh. Dohm,**

Spezialgeschäft f. Brauereiarbeiter, Kiel, Wilschkestraße 12.

**Zeugen gesucht!**

Der Kollege, der im zweiten Quartal in Ausbach Lokunterstützung erlos und dem der Brauereibezugler Waier von Dautenwinden gelang hatte: „Geh! raus aus eurem Verband, dann bekommt ihr Arbeit“, wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht an E. Sperber, Ausbach, Platenstr. 3.

**Thomas Moosficker,**

Müller aus Reuders a. Inn, zuletzt Schindmühle bei Weihenstephan, Pfalz. dessen Adresse ersucht die Kollegen mitzuteilen an: Rudolf Zyrbeck, Weidenmühle in Norheim bei Bad Münstereifel a. St.



**Brauer-Holzschuhe.**

Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

**Joh. Harders,**

Altona a. Elbe, Adolfstr. 23. Holzschuhlager und Paroschfabrik.

Gutes niederbayerisches Lagerbier **Rotthaler Bauernbier** versendet gegen Nachnahme per Hund zu 1,10 Mk.

**X. Engl Müller, Seldner,**

Wirtschafsvoll, Pfartrkirchen (Niederbayern).

Auf Wunsch bringen wir unter alles Verbandsmitglied. Jol. Urban, Cham 145, Oberpfalz zur Lieferung bereit.

**Holzschuhe f. Brauereiarbeiter**

in empfehlender Erinnerung. Die besten sind nur aus einem Stück La. Rindleder, eingenahten Lässchen, Schnapsen, 2 Schnallen, Eisen und Holz. Preis à Paar 3,60 Mk.

Zahlstelle Hamm. **Hamm.** Halte allen Kollegen mein Respekt, dererzeit entsprechend eingerichtet, bestens empfohlen. Hans Graf, Schupfer, 6.